Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine e.V.

August 2018

Liebe Musher,

Die Aluminiumkarabiner einer neu aufgelegten häufig genutzten Jöringleine haben zu einigen Spekulationen im sozialen Netzwerk geführt und wir möchten euch gern die offizielle Lage zu ungesicherten Karabinerhaken von VDSV Seite erklären.

„Es ist darauf zu achten, dass durch das mitgeführte oder benutzte Equipment kein Tier Schaden nehmen kann."
(Tierschutzordnung VDSV)

Aufgrund dieser Formulierung sind Karabinerhaken ohne Verschlusssicherung schon vor einigen Jahren auf VDSV Rennen verboten worden. Zu dieser Art Karabinerhaken gehören auch die Aluminiumkarabiner der betroffenen Jöringleine.
Wie kann ein Karabinerhaken tierschutzrelevant werden? Wie kann ein Tier dadurch Schaden nehmen?

Um diese Frage zu beantworten, schauen wir uns die Karabinerhaken einmal genauer an. Wir unterscheiden zwischen zwei Arten – einmal die Karabiner, die sich nur durch eine aktive Handlung öffnen lassen. Sicherungsmechanismen sind beispielsweise Schraubverschlüsse, Schieber oder andere Verriegelungssysteme an Bergsteigerkarabinern – oder auch das Betätigen des Bolzens der im Schlittenhundesport üblich genutzten Bolzenkarabinern. Somit sind diese Haken gegen ein versehentliches Öffnen gesichert. Daneben gibt es die passiven Karabinerhaken, sie sind ungesichert, also ohne jegliche Verschlusssicherung. Dies bedeutet, dass sie ohne menschliche Betätigung bei bloßer Benutzung geöffnet werden können und dadurch weiteres Material aufnehmen können oder sich die Nase des Hakens in Tier, Mensch oder Material hineinbohren kann. Im Bergsteigsport sind diese Karabiner in der Regel nur als Materialhaken im Einsatz.
Wenn sich ein Karabiner nun einfach so öffnen kann, ist unsere Voraussetzung, dass kein Tier durch Equipment keinen Schaden nehmen darf grundsätzlich nicht mehr erfüllt. Die Karabinerhaken ohne Verschlusssicherung können ganz reell in verschiedenen Szenarien zu Verletzungen von Tier und Mensch führen. Unfälle solcher Art sind auch bei Schlittenhunderennen schon geschehen und nicht bloß theoretisch eine Gefahr.
Verschiedene Haken ohne Verriegelungsmechanismus haben wir diesbezüglich selbst in der Hand gehalten und ihr Verhalten in provozierten und gestellten Bedingungen getestet.
So ist es beispielsweise möglich, dass bei einer Leinenverwicklung der ungesicherte Haken selbstständig an Gurtbändern vom Hundegeschirr oder Leinen einhakt – auch das unbeabsichtigte Einhaken der Zugleine von überholenden Teams ist möglich. Im besten Falle kostet das Entwirren und Ausleinen von fremden Hunden nur Zeit, im schlimmeren Fall führt dies zu Stürzen und/oder ausgewachsenen Beissereien, aus denen die Hunde durch die Verwicklungen nur schwer befreit werden können – die Gefahr dabei selbst gebissen zu werden ist ebenso möglich.
Auch das Verhaken von Haut und Körperteilen (meist Hand oder Pfote) ist mit dieser Art Karabinerhaken leicht möglich, zumal es die zum Teil spitze und gebogene Nasen der Modelle es noch einfacher macht in Hautfalten hängen zu bleiben und sich durch die Haut zu bohren. Einmal durch die Haut gebohrte Karabiner lassen sich aufgrund der Bauart nicht mehr so einfach entfernen und müssen meist chirurgisch entfernt werden.
Der Wirbel ungesicherter Karabinerhaken kann diese Gefahr allenfalls etwas senken. Vor allem im gespannten Zustand – der Idealzustand einer Zugleine – erhält der Haken eine große Stabilität, wenn die Zugleine selbst den unteren Teil des Karabiners stabilisiert und die Geschirrschlaufe den Haken von oben hält und dadurch weniger drehbar macht. Auch ein Verkanten des Wirbels ist möglich, sodass eine freie Drehung des Wirbels nicht mehr sichergestellt ist (so geschehen bei einem von drei getesteten Karabinerhaken). Wenn nun eine Hautfalte, Geschirrschlaufe oder sonstiges an den Öffnungsmechanismus gelangt, dreht sich der Haken nicht etwa zur Seite, sondern bleibt in der Position gespannt und kann sich öffnen.
Aus Tierschutzgründen also ist der Einsatz von Karabinerhaken ohne Verschlusssicherung auf VDSV Rennen verboten worden. Diese Art der Karabiner sind ebenso bei der WSA als auch bei der IFSS* verboten.
Um dieses Verbot aufzuheben, können entsprechende Anträge an den Verbandsausschuss/Kongress gestellt werden. Bis dahin bleibt der Einsatz von ungesicherten Karabinerhaken auf unseren VDSV Rennen jedoch verboten.

In diesem Sinne wünschen wir euch noch eine wunderschöne Sommerpause, der Herbst kommt früh genug!
Dr. Jette Schönig
VDSV Tierschutz

*IFSS Race Rule vom 31.07.2018, S.7: „Use of BGB or similar hooks are strictly prohibited on any section of the tug/central line and necklines."

Präsident
Michael Landau
Wolfgangstr. 35
63517 Rodenbach
E-Mail president@vdsv.de

Direktoren:

Finanzen
Stefanie Hinrichs
Meyelheide 3
26197 Großenkneten
E-Mail kasse@vdsv.de

Sport
Birgit Kostbahn
Neudorfweg 6
63683 Ortenberg
E-Mail sport@vdsv.de

Jugend- und Breitensport
Alexander Herrmann
Georg-Lehnig-Str. 11
10369 Berlin
E-Mail jugend@vdsv.de

Aus- und Fortbildung
Nicolle Schröder
Wehrdamm 3
24214 Tüttendorf
E-Mail ausbildung@vdsv.de

Tierschutz
Dr. Jette Schönig
Erikaweg 18a
21149 Hamburg
E-Mail tierschutz@vdsv.de

Öffentlichkeitsarbeit
Rolf Lübeß
Brackestrasse 1
38159 Vechelde
E-Mail public-relations@vdsv.de

Geschäftsstelle
Catja Bach
Am Esch 9
49838 Langen
E-Mail office@vdsv.de

Beisitzer:

ECF
Dirk Lehner
Härtweg 16
69198 Schriesheim-Altenbach
E-Mail ecf@vdsv.de

WSA
Maik Müller
Nordstrasse 40
98711 Frauenwald
E-Mail wsa@vdsv.de

www.vdsv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Karlsfeld
Konto Nr.: 0280050592
BLZ : 70051540
IBAN: DE58 7005 1540 0280 0505 92